

1 Schulordnung

1.1 Geltungsbereich und aktenkundige Belehrung

Die Festlegungen in der Schulordnung gelten für das gesamte Schulgelände des Gymnasialen Schulzentrums Barth und auf allen Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Sie dienen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Schulbetrieb. Mit Begründung des Schulverhältnisses erhalten die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler ein Exemplar der Schulordnung und quittieren den Empfang durch ihre Unterschrift. Zu Beginn des Schuljahres bespricht der Klassenleiter die Schulordnung mit allen Schülern und vermerkt dies als aktenkundige Belehrung im Klassenbuch.

1.2 Sauberkeit und Ordnung tragen zu einem entspannten Schulklima bei

Daher erwarten wir von den Schülern, dass sie ihren eigenen Müll selbstständig und sachgerecht in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen, nach der letzten Stunde die Stühle hochstellen, sich an Klassendiensten beteiligen und in den Unterrichts- und Pausenräumen sowie auf den Toiletten Ordnung halten. Ferner ist es uns wichtig, dass mit Möbeln, Lehr- und Unterrichtsmitteln der Schule sowie mit Büchern pfleglich umgegangen und das Eigentum anderer respektiert wird.

1.3 Schulweg und Versicherungsschutz

Allen Schülern wird während des Besuchs allgemein bildender Schulen einschließlich ihrer Teilnahme an genehmigten schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg über die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommerns Versicherungsschutz gewährt. Schadensfälle müssen unverzüglich im Schulsekretariat gemeldet werden.

Wegeunfälle werden nur anerkannt, wenn die Absicht, die Schule auf kürzestem Wege zu erreichen, nachgewiesen wird. Ersatzleistungen für Sachschäden und Diebstahl erstrecken sich auf die zum Schulgebrauch bestimmten Gegenstände, wobei nur die Kosten einer schülergerechten Ausstattung ersetzt werden. Grobe Fahrlässigkeit führt zum Ausschluss von Entschädigungsleistungen. Wertsachen dürfen daher nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden.

Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen werden die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten persönlich haftbar gemacht.

Das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden kann nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern erfolgen. Die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestehen für diese Zeiträume nicht.

1.4 Bei Erkrankung

Sollte ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen, so ist die Schule umgehend darüber zu informieren. Das geschieht in der Regel telefonisch bis 8.00 Uhr am ersten Erkrankungstag über das Sekretariat. Nach Genesung ist dem Klassenlehrer innerhalb von fünf Unterrichtstagen ein von den Erziehungsberechtigten unterzeichnetes Entschuldigungsschreiben vorzulegen. Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 legen das Entschuldigungsschreiben innerhalb von fünf Unterrichtstagen nach der Genesung jedem Fachlehrer zur Kenntnisnahme und Unterschrift vor.

1.5 Freistellungen

Freistellungen werden gewährt, wenn hierfür wichtige Gründe vorliegen. Sie sind spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Freistellung unter Verwendung eines im Sekretariat erhältlichen Formblattes durch die Erziehungsberechtigten beim Klassenleiter zu beantragen. Freistellungen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden i. d. R. nicht erteilt. Arztbesuche finden i. d. R. am Nachmittag statt.

1.6 Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Das Mitbringen von Waffen, Munition und anderen gefährlichen Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen ist verboten. Alle Schüler werden zu Beginn des Schuljahres diesbezüglich ausführlich belehrt. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel sind auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule verboten. Ebenso besteht ein Konsumverbot von E-Produkten aller Art und Energy-Drinks.

Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung werden nicht toleriert. Untersagt ist:

1. das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichnungen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren und demonstrieren. Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und -Logos, Ton- und Bildträger sowie Internetseiten.
2. Das Tragen von Springerstiefeln und Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder verboten sind.

Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden, ansonsten ist ihr Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Das Befahren der Schulhöfe ist für Fahrzeuge aller Art verboten. Im Bereich der Parkplätze und deren Zufahrten ist höchstens Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Alle Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Hunde und andere

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden. Das eigenmächtige Betreten des Sportplatzes ist nicht gestattet. Die Nutzung des Sportplatzes außerhalb des Unterrichts erfolgt auf Antrag. Plakate und Bekanntmachungen dürfen nur nach Genehmigung durch den Schulleiter ausgehängt werden. Innerhalb des Schulhauses bleiben die Handys auch in den Pausen ausgeschaltet. Das Fotografieren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

1.7 Unterrichts- und Pausenordnung

Regionalschulteil

					Dauer	Beginn	Ende
				Einlass	5	07:35	07:40
	Beginn	Ende	Dauer	Vorbereitung	5	07:40	07:45
1. Block	07:45	09:15	01:30	1. Stunde	40	07:45	08:25
				Wechselpause	10	08:25	08:35
				2. Stunde	40	08:35	09:15
Pause	09:15	09:45	00:30	Frühstück im Raum	10	09:15	09:25
				Hofpause	15	09:25	09:40
				Vorbereitung	5	09:40	09:45
2. Block	09:45	11:15	01:30	3. Stunde	40	09:45	10:25
				Wechselpause	10	10:25	10:35
				4. Stunde	40	10:35	11:15
Pause	11:15	11:55	00:40	Mittagspause 5/6	20	11:15	11:35
				Hofpause 7–10			
				Hofpause 5/6	15	11:35	11:50
				Mittagspause 7/8			
				Vorbereitung	5	11:50	11:55
3. Block	11:55	13:25	01:30	5. Stunde	40	11:55	12:35
				Wechselpause	10	12:35	12:45
				6. Stunde	40	12:45	13:25
Pause	13:25	14:00	00:35	Mittagspause 9/10 und Lernzeit	35	13:25	14:00
4. Block	14:00	15:20	01:20	7./8. Stunde	80	14:00	15:20

Gymnasialteil

Ab 07:30 Uhr Ankunft der Busse – Einlass der Schüler durch die Frühaufsicht

Einlass in die Unterrichtsräume durch Fachlehrer

1. Unterrichtsblock 07:45–09:20 Uhr

07:45–08:30 Uhr 1. Unterrichtsstunde

08:30–08:35 Uhr Wechselpause

08:35–09:20 Uhr 2. Unterrichtsstunde

09:20–09:35 Uhr Frühstückspause auf dem Hof, im Foyer oder in den Unterrichtsräumen der 2. Stunde

Aufsicht durch Fachlehrer der zweiten Stunde.

Schülern im Chemie- und Sportunterricht wird für das Frühstück ein anderer Raum zugewiesen.

2. Unterrichtsblock 09:40–11:15 Uhr

09:40–10:25 Uhr 3. Unterrichtsstunde

10:25–10:30 Uhr Wechselpause

10:30–11:15 Uhr 4. Unterrichtsstunde

11:15–11:50 Uhr Hofpause für alle Klassen

Die Schultaschen können vor den Unterrichtsräumen der fünften Stunde abgelegt werden.

Die Schüler begeben sich anschließend auf den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter kann der aufsichtsführende Lehrer anordnen, dass die Pause im Schulgebäude fortgesetzt wird. Die Kantine ist vorrangig für Schüler der Jahrgangsstufen sieben bis neun zur Einnahme des Mittagessens geöffnet.

3. Unterrichtsblock 11:50–13:25 Uhr

11:50–12:35 Uhr 5. Unterrichtsstunde

12:35–12:40 Uhr Wechselpause

12:40–13:25 Uhr 6. Unterrichtsstunde

13.25 – 13.50 Uhr Mittagsfreizeit – Die Kantine ist für alle Schüler geöffnet.

4. Unterrichtsblock 13:50–15:25 Uhr

13:50–14:35 Uhr 7. Unterrichtsstunde

14:35–14:40 Uhr Wechselpause

14:40–15:25 Uhr 8. Unterrichtsstunde

15:30–15:45 Uhr Abfahrt der Busse

Schulschluss ist für alle Schüler nach ihrer letzten Unterrichtsstunde. Die Schüler verlassen danach das Schulgelände. Fahrschüler werden bis zur Abfahrt ihres Busses auf dem Schulgelände beaufsichtigt. An den Bushaltestellen sind die Schüler verpflichtet, sich ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.

1.8 Regeln für den Unterricht

1. Wir sind pünktlich und gewährleisten einen ruhigen Unterrichtsbeginn.
2. Wir stellen unsere Arbeitsmaterialien bereit und weisen vollständige Hausaufgaben vor.
3. Wir halten den Sitzplan ein.
4. Wir lassen unsere Handys ausgeschaltet in der Schultasche.
5. Wir essen nicht im Unterricht.
6. Wir verhalten uns ruhig und diszipliniert.
7. Wir sprechen erst nach Aufforderung.
8. Wir lassen den Anderen ausreden.
9. Wir halten den Raum sauber.
10. Wir gehen respektvoll miteinander um und verzichten auf jede Form von Gewalt gegenüber Menschen und Gegenständen.

In jedem Raum werden nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.

1.9 Bei Alarm

Bei der Durchsage „Allgemeiner Notfall – Türen verschließen!“ Die Schüler begeben sich in die Klassen und bleiben dort. Lehrkräfte verschließen die Türen und veranlassen weitere sichernde Maßnahmen (z. B. Klassen abdunkeln).

Bei Durchsagen zur planmäßigen Evakuierung der Schule Die Schüler des Gymnasialteils begeben sich auf die Grünfläche hinter der Bushaltestelle und stellen sich klassen- bzw. kursweise auf. Der diensthabende Fachlehrer kontrolliert die Vollzähligkeit und informiert den Schulleiter. Beim Ertönen des Evakuierungssignales im Gymnasialteil begibt sich der diensthabende Hausmeister unverzüglich in die Sporthalle und veranlasst deren Evakuierung. Schüler aus der Sporthalle stellen sich auf dem Parkplatz vor der Sporthalle auf. Der Sportlehrer führt die Feststellung der Vollzähligkeit durch und informiert den Hausmeister. Dieser meldet den Sachstand sofort beim Schulleiter.

Die Schüler des Regionalschulteils begeben sich auf die Asphaltfläche hinter der Sporthalle und stellen sich klassenweise auf. Der diensthabende Fachlehrer kontrolliert die Vollzähligkeit und informiert den Schulleiter.

Ertönt das Evakuierungssignal während der Pausen, so stellen sich die Klassen entsprechend der vorhergehenden Stunde auf.

1.10 Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

Alle Schüler erhalten eine Nutzerkennung und wählen ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler am Computer abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, meldet dies beim Fachlehrer.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, extremistische oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte und externe Datenträger dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, behält die Schule sich vor, diese Daten zu löschen.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Jede Form der Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Die Urheberin oder der Urheber ist zu nennen, wenn sie oder er es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur mit Genehmigung der Schüler bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter gestattet.

1.11 Laborordnung der Chemieräume

1. Die Chemieräume werden nur bei Anwesenheit eines Chemielehrers betreten.
2. Die Oberbekleidung verbleibt an der Garderobe außerhalb des Chemieraumes oder in den Schließfächern.
3. Die Schultaschen werden innerhalb der Schulbank abgestellt.
4. In den Chemieräumen ist das Essen und Trinken nicht gestattet.
5. Die Bedienung der Fenster, der Verdunklungsanlage und des Schaltpultes ist den Schülern untersagt.
6. Experimentiergeräte sind im sauberen und ordentlichen Zustand an den Ort der Entnahme zurückzustellen.
7. Schäden an den Geräten und Apparaten sind dem Fachlehrer unverzüglich zu melden.
8. Das Betreten der Sammlungsräume ist den Schülern untersagt.
9. Nach der letzten Stunde sind die Stühle vorsichtig auf die Tische zu stellen.

1.12 Sporthallenordnung

1. Die Sporthalle steht vorrangig für Sportveranstaltungen zur Verfügung. Veranstaltungen, die darüber hinaus in der Sporthalle durchgeführt werden, dürfen weder schulische noch sonstige öffentliche Belange beeinträchtigen und dürfen dem Charakter der Räume und Anlagen nicht widersprechen.
2. Das Hausrecht üben der Schulleiter und die von ihr beauftragten Personen aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hallenordnung und bei ordnungswidrigem Verhalten kann Hausverbot erteilt werden.
3. In den genehmigten Benutzungszeiten sind die Zeiten für Auf- und Abbauen der Geräte, Aufräumen, Waschen, Duschen und Umkleiden usw. enthalten. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Halle mit Ablauf der genehmigten Benutzungszeit geräumt ist.
4. Die Benutzung der Halle darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Sportlehrers, Übungsleiters oder Trainers erfolgen, der im Benutzungsantrag zu benennen ist. Dieser Personenkreis, nachfolgend Leiter genannt, ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.
5. Das Betreten der Hallenfläche im Sportunterricht, beim Training, bei Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen ist nur in sauberen Hallenturnschuhen gestattet.
6. Die Halle, die Umkleieräume, die Duschen und Toiletten sind in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu verlassen.
7. Die Schlüssel für die Halle erhalten nur die Leiter (siehe Punkt 4). Sie sind dafür verantwortlich, dass während der Benutzungszeiten die Eingangstür verschlossen ist. Nach Beendigung der Nutzungszeit sind alle Fenster und Türen zu verschließen und das Licht auszuschalten.

8. Die in der Halle und in den Nebenräumen vorhandenen Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt werden. Nach Abschluss des Trainings bzw. des Unterrichts sind die benutzten Geräte auf die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen. Das Verstellen oder die Verlagerung der vorhandenen Gegenstände darf nur mit Einverständnis des Hausmeisters oder des Hallenwarts erfolgen.
9. Entstehen bei der Sporthallennutzung Schäden oder Verschmutzungen, wird der Inhaber des Schlüssels für deren Beseitigung persönlich haftbar gemacht.
10. Der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände, also auch im Eingangsbereich der Halle, in den Umkleide- und Nebenräumen sowie in der Sporthalle selbst untersagt.
11. Das Einlaufen der Sportler, das Spielen mit Bällen oder anderen Gegenständen ist auf dem Flur und in den Nebenräumen verboten.
12. Jeder Schadensfall, jeder Defekt an Sportgeräten und jede Unfallquelle ist dem Schulleiter bzw. dem Hausmeister oder Hallenwart unverzüglich zu melden.
13. Für abhanden gekommene Wertsachen und Bekleidungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Diese Schulordnung wurde am 18.10.2016 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt zum 19.10.2016 in Kraft.

Die erste Änderungsfassung wurde von der Schulkonferenz am 17.10.2017 beschlossen und tritt am gleichen Tage in Kraft. Die zweite Änderungsfassung wurde von der Schulkonferenz am 02.10.2018 beschlossen und tritt am gleichen Tage in Kraft. Die dritte Änderungsfassung wurde von der Schulkonferenz am 20.10.2020 beschlossen und tritt am gleichen Tage in Kraft.